

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VINCENT 2in1 Holzschutzlasur lh, diverse Farbtöne

Überarbeitet am: 16.10.2018

Materialnummer: A283079

Seite 2 von 10

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Alkydharzlack in Kohlenwasserstoffen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VINCENT 2in1 Holzschutzlasur lh, diverse Farbtöne

Überarbeitet am: 16.10.2018

Materialnummer: A283079

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene, <2% Aromaten			40 - < 45 %
	918-481-9			
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten			5 - < 10 %
	919-857-5	649-327-00-6	01-2119463258-33	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304 EUH066			
55406-53-6	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate; 3-iodoprop-2-yn-1-yl butylcarbamate			< 0,1 %
	259-627-5	616-212-00-7		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, STOT RE 1, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H331 H302 H372 H318 H317 H400 H410			
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol			< 0,1 %
	203-489-0	603-053-00-3		
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315			
78330-21-9	ALCOHOLS, C11-14-ISO-, C13-RICH,ETHOXYLATED			< 0,1 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H318 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

- Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
- Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

- Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Nach Augenkontakt

- Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- Vorsicht, Aspirationsgefahr.
- Kein Erbrechen einleiten.
- Sofort Arzt hinzuziehen.
- Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VINCENT 2in1 Holzschutzlasur lh, diverse Farbtöne

Überarbeitet am: 16.10.2018

Materialnummer: A283079

Seite 4 von 10

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 A

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE/Produkt-Code: BSL20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VINCENT 2in1 Holzschutzlasur lh, diverse Farbtöne

Überarbeitet am: 16.10.2018

Materialnummer: A283079

Seite 5 von 10

8.1. Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
55406-53-6	3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	0,005	0,058		2 (l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Butylkautschuk, 0,7 mm, 480min., 60min., z.B. Schutzhandschuhe <Butoject> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig - viskos
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Siedebeginn und Siedebereich: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Sublimationstemperatur: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Erweichungspunkt: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Pourpoint: (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Flammpunkt: 23-60 °C

Entzündlichkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VINCENT 2in1 Holzschutzlasur lh, diverse Farbtöne

Überarbeitet am: 16.10.2018

Materialnummer: A283079

Seite 6 von 10

Feststoff:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Gas:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Untere Explosionsgrenze:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Obere Explosionsgrenze:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Zündtemperatur:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Gas:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Zersetzungstemperatur:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Dampfdruck:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Dampfdruck:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Dichte:	0,93-1,29 g/cm ³
Schüttdichte:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Dyn. Viskosität:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Kin. Viskosität:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Auslaufzeit:	> 30 s 3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
Lösemittelgehalt:	< 50 %

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VINCENT 2in1 Holzschutzlasur lh, diverse Farbtöne

Überarbeitet am: 16.10.2018

Materialnummer: A283079

Seite 7 von 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	rat		
	dermal	LD50 >3160 mg/kg	Rabbit		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >4951 mg/l	rat		
55406-53-6	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate; 3-iodoprop-2-yn-1-yl butylcarbamate				
	oral	ATE 500 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l			
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol				
	oral	LD50 3700 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 8000 mg/kg	Kaninchen		
78330-21-9	ALCOHOLS, C11-14-ISO-, C13-RICH,ETHOXYLATED				
	oral	ATE 500 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten)

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Wirkt hautentfettend.
Hautresorption möglich.

Allgemeine Bemerkungen

Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VINCENT 2in1 Holzschutzlasur lh, diverse Farbtöne

Überarbeitet am: 16.10.2018

Materialnummer: A283079

Seite 8 von 10

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia magna	
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	8510	96 h	Gambusia affinis	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	3200	48 h	Daphnia magna	

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol	0,58

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße PAINT

UN-Versandbezeichnung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VINCENT 2in1 Holzschutzlasur lh, diverse Farbtöne

Überarbeitet am: 16.10.2018

Materialnummer: A283079

Seite 9 von 10

14.3. Transportgefahrenklassen: 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3



Gefahrnummer: 30

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 450 L (Unterabschnitt 2.2.3.1.5 ADR).

Seeschiffstransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** UN 1263**14.2. Ordnungsgemäße** PAINT**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Marine pollutant: No

EmS: F-E; S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN 1263**14.2. Ordnungsgemäße** PAINT**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 3**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 3

**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

PAC 309 (60 L), CAC 310 (220 L)

Sonstige einschlägige AngabenDeutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück;
International: verboten.**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: 2-Methyl-2,4-pentandiol

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG A/f 750 g/l (2010) < 750 g/l VOC

2004/42/EG:

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Bindende Grundierungen - Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis,
VOC-Grenzwert: 750 g/l**Zusätzliche Hinweise**

Directive 2004/42/EG: compliant

1907/2006/EG REACH: compliant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VINCENT 2in1 Holzschutzlasur lh, diverse Farbtöne

Überarbeitet am: 16.10.2018

Materialnummer: A283079

Seite 10 von 10

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	< 50 %
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)